

Präsidiumsbeschluss 9/2017

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2017 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 8/2017 ab dem 01.09.2017 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. Die 50. Kammer – AS/BK – wird neu eröffnet.

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten der §§ 6 a und b BKG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: Richterin Dr. Vu Han-Irlich

II.

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

B. Verteilung der Eingänge

Fachgebiete AS/BK

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 wie folgt verteilt:

4. Kammer	4,1 %
5. Kammer	6,2 %
6. Kammer	4,1 %
8. Kammer	8,7 %
20. Kammer	3,1 %
27. Kammer	4,1 %
31. Kammer	7,2 %
33. Kammer	10,3 %
36. Kammer	6,2 %
38. Kammer	10,3 %
40. Kammer	7,2 %
41. Kammer	5,1 %
44. Kammer	7,2 %
47. Kammer	6,2 %
50. Kammer	10,0 %

C. Verteilung der Bestände

Fachgebiete AS/BK

1. Der 50. Kammer werden von den am 31.08.2017 anhängigen Verfahren zugewiesen:
 - aus der 4. Kammer 50 Sachen,
 - aus der 31. Kammer 50 Sachen,
 - aus der 36. Kammer 50 Sachen,
 - aus der 38. Kammer 80 Sachen,

aus der 41. Kammer 20 Sachen und

aus der 47. Kammer 20 Sachen,

und zwar

jede 5. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, jedoch mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren sowie der Verfahren, in denen sowohl ein Hauptsacheverfahren als auch ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren anhängig ist und der Verfahren aus der Stadt Dorsten aus der 4. Kammer.

2. Der 39. Kammer werden von den am 31.08.2017 anhängigen Verfahren der 14. Kammer 30 Sachen zugewiesen mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und zwar jede 10. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

D. Ehrenamtliche Richter

Ehrenamtliche Richter der 50. Kammer

Der 50. Kammer werden folgende ehrenamtlichen Richter zugewiesenen:

I. Vertreter der Arbeitgeber

- ./.. aus der 4. Kammer als lfd. Nr. 1,
- ./.. aus der 6. Kammer als lfd. Nr. 2,
- ./.. aus der 7. Kammer als lfd. Nr. 3 und
- ./.. aus der 24. Kammer als lfd. Nr. 4.

II. Vertreter der Versicherten

- ./.. aus der 3. Kammer als lfd. Nr. 1,
- ./.. aus der 4. Kammer als lfd. Nr. 2,
- ./.. aus der 6. Kammer als lfd. Nr. 3 und
- ./.. aus der 7. Kammer als lfd. Nr. 4.

Gelsenkirchen, 08.08.2017

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen